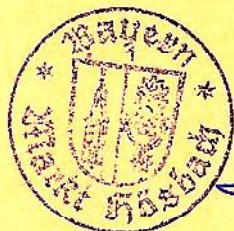


Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.1991 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

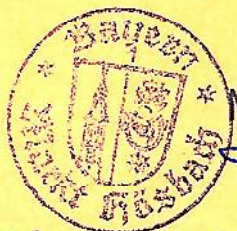


Markt Hösbach

Robert Jän

Hösbach 23. JULI 1992 Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.1992 die Bebauungsplanänderung vom 26.09.1991 in der Fassung vom 26.09.1991 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

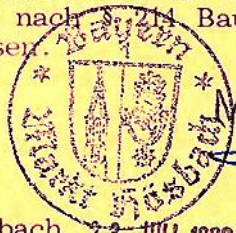


Markt Hösbach

Robert Jän

Hösbach 23. JULI 1992 Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 4. JUNI 1992 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 24 BauGB wurde hingewiesen.



Markt Hösbach

Robert Jän

Hösbach 23. JULI 1992 Bürgermeister

MARKT HÖSBACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN BRESLAUER STRASSE ERWEITERUNG/ÄNDERUNG 1

ZEICHENERKLÄRUNG

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches

GRUNDFLÄCHENZAHL nach § 17 BauNVO bis 0,4 GRZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL Obergrenze nach § 17 BauNVO bis 1,2 GFZ
maßgebend sind die Baugrenzen

BauNVO Für die Bebauungsplanänderung ist die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 anzuwenden.

WOHNUNGEN Je Grundstück sind max. 2 Wohnungen zulässig.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg
Tel. 06021/44101

W. Schäffner

Aschaffenburg, 26.09.1991